nürnberger land

Landratsamt Nürnberger Land
Sachgebiet 41.2
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Ausschlussfrist
31.10. für das vorangegangene Schuljahr

Antrag

auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel welche die Familienbelastungsgrenze von EUR 490,-- im Schuljahr überstiegen haben

Schuljahr 22 / 23

Hat die Familie Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder? (wenn ja, Bescheid August 2022 beilegen) . . . . . ☐ ja ☐ nein

Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Leistung nach dem SGB II od. XII? (wenn ja, Bescheid August 2022 beilegen) . . . ☐ ja ☐ nein

Ist die Schülerin/der Schüler schwerbehindert) (wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen) . . . . . ☐ ja ☐ nein

Schüler/in (Name, Vorname) | Geburtsdatum | Telefon

Anschrift (Straße, PLZ und Ort) | Ortsteil

Schule (Schulart, PLZ und Ort) | Ausbildungsrichtung | Klasse

Erziehungsberechtige/r

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist

☐ **A) Schüler/in der weiterführenden Schulen ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht**
(ausgenommen Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit Praktikum)

☐ **B) Fachoberschüler/innen der Klasse 11 und Berufsfachschüler/innen mit wechselndem Praktikum**

Praktikum von - bis | Praktikum von - bis

Praktikum von - bis | Praktikum von - bis

Praktikum von - bis | Praktikum von - bis

Ort des Praktikums (genaue Adressangabe/n)

☐ **C) Berufsschülerinnen / Berufsschüler**

Unterricht wöchentlich | und zwar am | in der Zeit von - bis

1. ☐ einmal ☐ zweimal
2. ☐ als Blockunterricht

Block 1 von - bis | Block 2 von - bis

Block 3 von - bis | Block 4 von - bis

Block 5 von - bis | Block 6 von - bis

Die Schülerin/der Schüler war während des Blockunterrichts
☐ auswärts untergebracht
☐ nicht auswärts untergebracht

und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte | und zwar von - bis
☐ ja ☐ nein ☐ teilweise

Wie legen Sie den täglichen Weg zur Arbeitsstätte zurück? (z.B. Firmenbus, Bundesbahn)

Wohnt die Schülerin / der Schüler während der Arbeitsstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?
☐ nein ☐ ja und zwar (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Haben Sie Geschwister, welche eine Schule unter A, B oder C besuchen?
☐ nein ☐ ja ☐ A, ☐ B, ☐ C

WICHTIG! unbedingt ausfüllen!
(Anträge zusammen einreichen)

Name des Geschwisters | Schule | Klasse

nürnberger land

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift

IBAN	BIC
DE	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur die Fahrtkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum: Unterschrift des Schülers (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Bestätigung der Schule (vom Schüler einzuholen)

Die Schülerin / der Schüler der Klasse _____ hat den Unterricht vom _____ bis _____ an insgesamt _____ Tagen besucht.

Es wurden _____ Unterrichtstage versäumt

Ort, Datum: Stempel / Unterschrift der Schule

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.nuernberger-land.de/datenschutz oder in Papierform bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in

Ohne Unterschrift und Bestätigung der Schule kann der Antrag NICHT bearbeitet werden.

Dieser Teil wird vom Aufgabenträger ausgefüllt

a)	Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine	_____ EUR
b)	Kosten eines Geschwisters (siehe Antrag _____)	_____ EUR
c)	Gesamtkosten	_____ EUR
	abzüglich Familienbelastung	- 490,- EUR
d)	**Erstattungsbetrag**	**_____ EUR**

Verfügung:

I. Festgestellt auf EUR _____
Sachlich und rechnerisch richtig.

HHSt. u. Rechnungsjahr _____

Lauf a.d. Pegnitz, den _____
Landratsamt Nürnberger Land

II. Auszahlungsanordnung (Sammelanordnung) gefertigt.

III. Zum Akt

Unterschrift

Zusammenstellung der Belege

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Jahr der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	**Hier Fahrkarten / Belege in zeitlicher Reihenfolge aufkleben.** (verloren gegangene oder gestohlene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsantrages einbezogen werden)
			Es können nur **Originalfahrkarten** abgerechnet werden!
			Kopie Verbundpass beilegen!
			Nicht übereinander kleben!
			- Wenn Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden -
			bei Erwerb eines Online-Tickets:
			Screenshot Online Ticket beilegen!
			Kopie Verbundpass beilegen!
			Kopie Rechnungsbeleg der VGN beilegen!
			Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen
			bis zu 3 Monate
			in Anspruch nehmen kann. Bitte vermeiden Sie in diesem Zeitraum
			persönliche oder telefonische Rückfragen.
			So erleichtern Sie uns eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages.

Zusammenstellung der Belege

Beleg-Nr.	Tag, Monat, Jahr der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	**Hier Fahrkarten / Belege in zeitlicher Reihenfolge aufkleben.** (verloren gegangene oder gestohlene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsantrages einbezogen werden)
			- Wenn Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden -

Wichtige Hinweise

Damit wir den Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Hinweise bei der Antragstellung zu beachten.

1. Der Erstattungsantrag ist spätestens bis 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Eine verspätete Antragstellung führt zum Erlöschen des Anspruchs auf Kostenerstattung.

2. Die verauslagten Schulwegkosten werden grundsätzlich am Ende eines Schuljahres abgerechnet. Für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachober-, Berufsober- und Berufsfachschulen ab Klasse 11 sowie für Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht ab Klasse 10 sind die im vorangegangenen Schuljahr angefallenen Fahrtkosten zur Schule, soweit sie die **Familienbelastungsgrenze von 490,00 EUR je Schuljahr** übersteigen, erstattungsfähig.
Die Anträge von Geschwistern sind unbedingt zusammen einzureichen, da die Schulwegkosten für zwei Kinder, die eine der oben genannten Schulen besuchen, zusammengezählt werden und die Familienbelastung nur einmal pro Familie abgezogen wird.

3. Die Familienbelastungsgrenze entfällt,
   a) wenn der Unterhaltsleistende Anspruch auf Kindergeld für drei oder mehr Kinder hat (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen) oder
   b) ein Unterhaltsleistender bzw. die Schülerin / der Schüler, die/der eine der oben genannten Schulen besucht, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (oder auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter oder bei der Erwerbsminderung) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)

4. Bei der Berechnung des Erstattungsbetrages kann nur der jeweils **kostengünstigste Tarif** (z.B. 365 € Ticket, Schülerfahrkarten, Wochenkarten, Bahncard, etc.) berücksichtigt werden. Bei Vollzeitschülern ist zu beachten, dass während der Ferienmonate evtl. Streifen-, Einzel- oder Wochenkarten günstiger sind.

5. Erstattungsfähig sind nur **vorgelegte Fahrkarten**, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gelöst wurden. Dies gilt jedoch nur für solche Unterrichtstage, an denen der Schüler nachweislich die Schule besucht hat. Eine evtl. Unterrichtsverlegung wäre nachzuweisen. Sofern Fahrpreisermäßigungen nicht in Anspruch genommen werden, kürzt das Landratsamt den Fahrpreis auf die Kosten des günstigsten Tarifs. Fehlende oder verloren gegangene Fahrkarten können nicht in die Berechnung des Erstattungsbetrages einbezogen werden.

6. Der Schulweg muss grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten PKWs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger die Notwendigkeit für diese Benutzung mit Bescheid zu Schuljahresbeginn anerkannt hat.

7. Der Erstattungsantrag ist unbedingt mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen zu lassen. Die IBAN, BIC und der Kontoinhaber müssen angegeben und der Antrag unterschrieben sein.